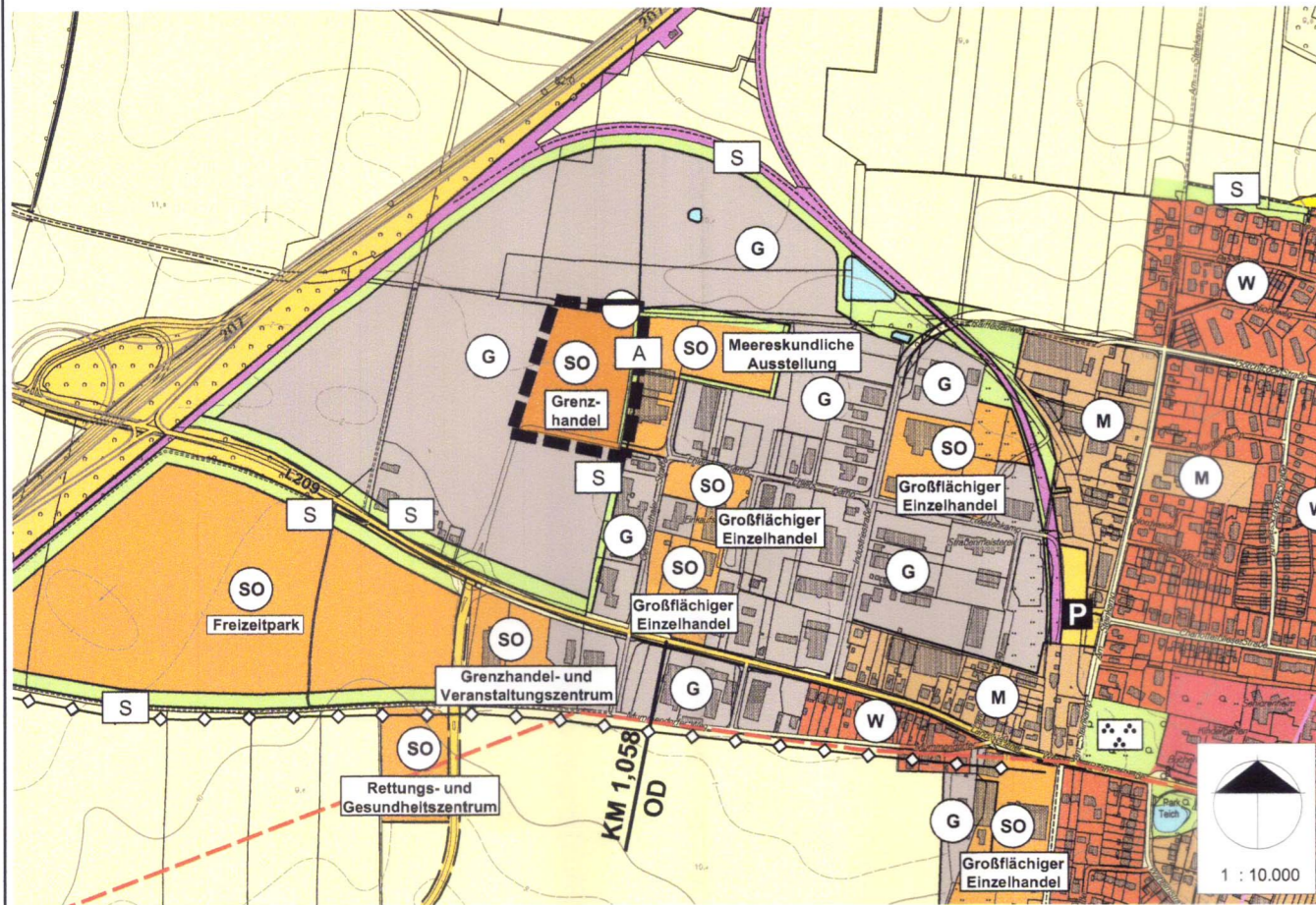
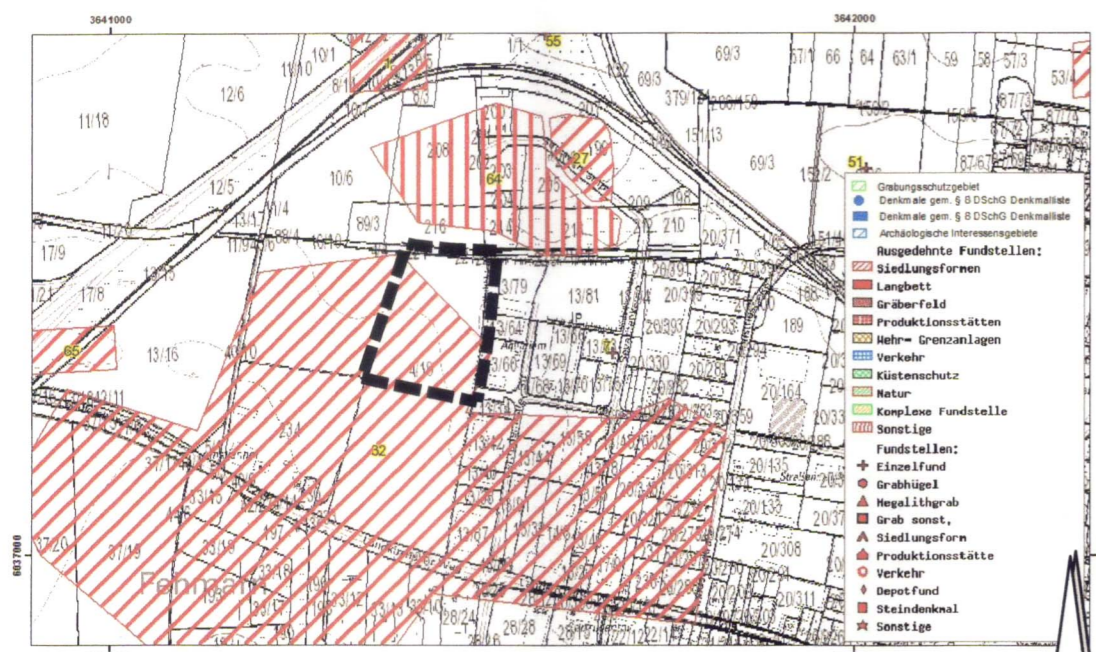


PLANZEICHNUNG



Nebenkarte 1:
Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB;
hier: Archäologisch bedeutsame Siedlungsflächen



SH Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Fehmarn OT Burg, Kreis Ostholstein
Bearing: Cronski 13.01.2016 © ALSH
Maßstab: 1:5.000 Datengrundlage: DTK 5 und ALK © Geobasis-DE/IVermGeo SH
Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme Anlage
ohne Maßstab

Zeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I 2017, S. 3736) und die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 04.05.2017 (BGBl. I 2017, S. 1057).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

I DARSTELLUNGEN

1 Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet "Grenzhandel"

§ 5 Abs 2 Nr. 1 BauGB und § 1 bis 11 BauNVO
§ 5 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB

2 Flächen für Versorgungsanlagen

Rückhaltebecken für Niederschlagswasser

§ 5 Abs 2 Nr. 4 BauGB

3 Grünflächen

Grünflächen
Zweckbestimmung:
A Abschirmgrün

§ 5 Abs 2 Nr. 5 BauGB

4 Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

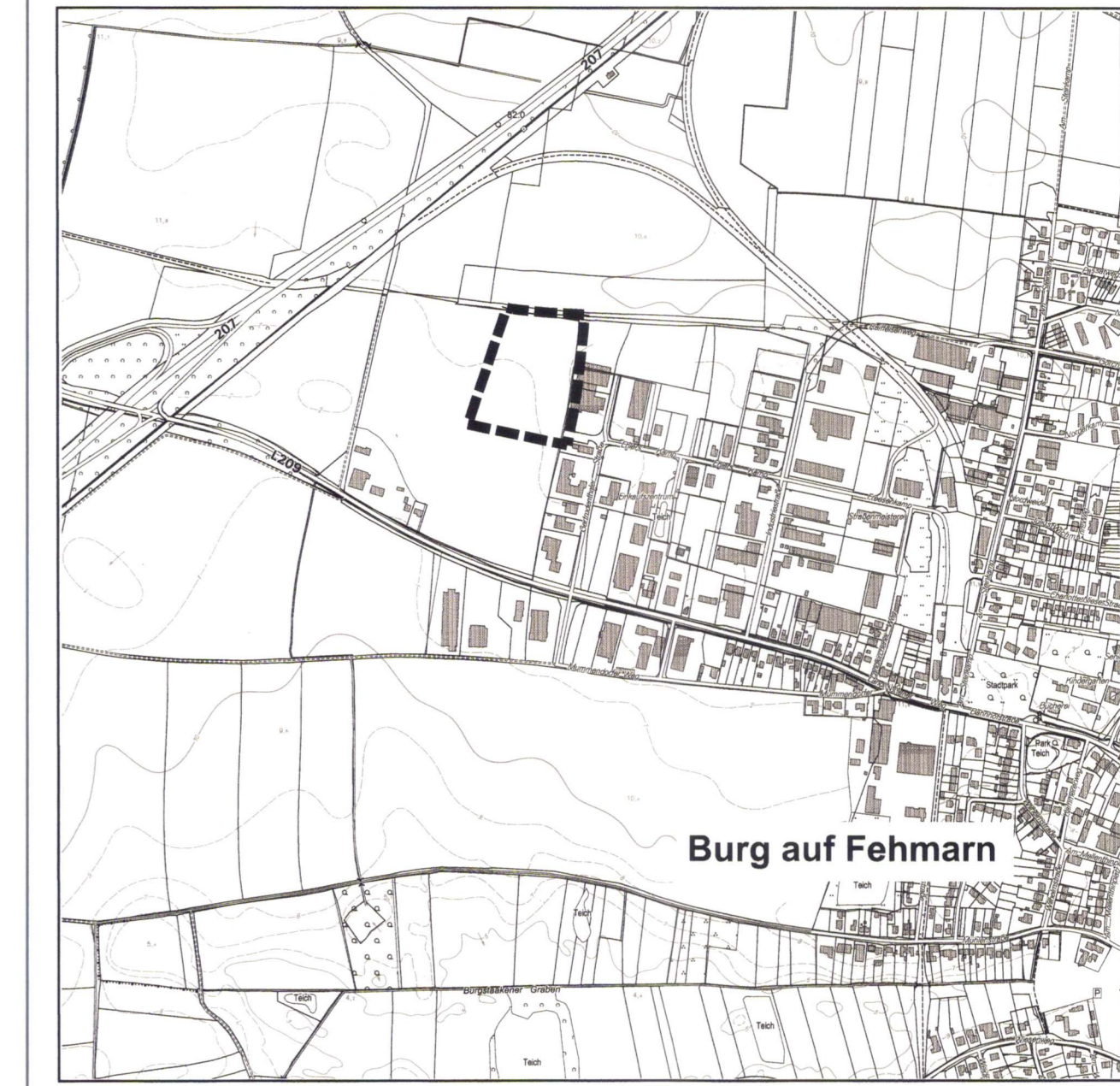
Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 05.03.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Fehmarnschen Tageblatt und in den "Lübecker Nachrichten" am 19.01.2016 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.01.2016 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 22.12.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat am 16.02.2021 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.02.2021 bis 29.03.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.02.2021 im Fehmarnschen Tageblatt und in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.stadtfehmarn.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.02.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.06.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.06.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Fehmarn, den 18. JUNI 2021
Der Bürgermeister (Weber)
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 27.10.2021 AZ.: IV524-512.111-55.046 (14.Ä.) genehmigt.
Fehmarn, den 28. OKT. 2021
Der Bürgermeister (Weber)
- Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19. NOV. 2021 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20. NOV. 2021 wirksam.
Fehmarn, den 22. NOV. 2021
Der Bürgermeister (Weber)



14. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER STADT FEHMARN

für das Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn westlich der Gertrudenthaler Straße in Höhe der Verlängerung Ehlers Kamp, westlich angrenzend an das Meereszentrum Fehmarn



erstellt durch:
PROKOM
STADTPLANER UND INGENIEURE GMBH
Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 20-26
luebeck@prokom-planung.de
Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-14
hamburg@prokom-planung.de